Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, und Mitglied im IFRS Advisory Council der IFRS Stiftung, London. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich.
– verstorben –

//„Climate risk is investment risk." Mit dieser viel zitierten Einschätzung brachte BlackRock-CEO *Larry Fink* bereits vor einigen Jahren die zunehmende Relevanz klimabezogener Risiken für Investitionsentscheidungen auf eine kurze Formel (*A Fundamental Reshaping of Finance*, 2020). Klimabezogene Chancen (wie der Zugang zu grünen Märkten, technologische Vorteile) und Risiken (etwa CO_2-Bepreisung, Reputationsrisiken) werden am Kapitalmarkt inzwischen zunehmend eingepreist – doch wie schlägt sich das in der *Purchase Price Allocation* nach IFRS 3 nieder?

Klimaeffekte in der Purchase Price Allocation nach IFRS 3

Weder IFRS 3 noch IFRS 13 enthalten dazu spezifische Regelungen, wissen *German Figlin* und *Armin Hagel*. In ihrem Beitrag zeigen sie, dass klimabezogene Aspekte über das Marktteilnehmerkonzept des IFRS 13 gleichwohl in die Bewertung einzubeziehen sind, und sie arbeiten heraus, wie diese abhängig von Vermögenswert und Bewertungsverfahren wirken. Ihre Fallstudie zum Erwerb eines Industriepumpenherstellers veranschaulicht sowohl wertmindernde Effekte (etwa bei energieintensiven Sachanlagen und umweltbezogenen Verpflichtungen) als auch werterhöhende Effekte bei klimafreundlichen Technologien und Kundenbeziehungen. Es zeigt sich, dass klimabezogene Aspekte weit über reine Nachhaltigkeitsfragen hinausreichen: Sie beeinflussen Zahlungsströme, Nutzungsdauern und Kapitalkosten und rücken die ESG Due Diligence ins Zentrum einer sachgerechten Bewertung. Das Top-Thema im November.

//Krypto-Assets. Ebenfalls „regelungslückenbehaftet" – wenn man so will – sind Geschäfte im Bereich *Decentralized Finance* (DeFi). Staking- und Liquidity Mining-Geschäfte gehören zu solch beliebten DeFi-Funktionen im Kryptobereich. Während Staking zur Validierung von Transaktionen einer Blockchain genutzt wird, dient Liquidity Mining dazu, Liquidität auf DeFi-Plattformen zur Verfügung zu stellen. All diese Geschäfte sind durchaus komplex, und es sind Vorschläge zu ihrer sachgerechten Bilanzierung notwendig, um die Informationsfunktion eines IFRS-Abschlusses bestmöglich zu erfüllen. Dabei unterscheidet sich die Bilanzierung von Staking- und Liquidity Mining-Geschäften durchaus. Insbesondere liegt dies daran, dass zum einen das wirtschaftliche Eigentum an den Token weiterhin besteht (Staking), zum anderen jedoch nicht (Liquidity Mining). Steigen Sie also ein in einen neuen interessanten Anwendungsfall aus unserer Serie „Der Fall – die Lösung": *Wladislav Gawenko* und *Sepideh Khalili* zeigen, wie es in der Praxis gehen kann und wie eine gangbare Lösung aussieht.

Falls Sie nun Appetit auf einen weiteren Kryptofall bekommen haben, lohnt sich ein Blick in unser letztes Heft (IRZ 2026, 389): Dort haben *Frank Richter* und *Thomas Wicki* den Verkauf neubewerteter Kryptowährungen nach IFRS behandelt und die Frage erörtert, ob eine Neubewertung unmittelbar vor der Veräußerung noch erforderlich ist. Sehr lehrreich!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion